

EINFACHER, LEISTUNGS- UND FAMILIENFREUNDLICHER

MIT-KONZEPT FÜR EINE UMFASSENDE STEUERREFORM IN DREI STUFEN

Ausgangslage:

- Das derzeitige Steuersystem ist kompliziert: Unübersichtlich viele Ausnahmetatbestände und Sonderregelungen ermöglichen für verschiedenste Steuerzahler in unterschiedlichem Maß eine Reduzierung der individuellen Steuerlast. Dem normalen Steuerzahler ist es kaum möglich, alle Ausnahmen und Abzugsmöglichkeiten zu kennen und richtig anzuwenden. Das macht die Steuererklärung zum Glücksspiel und verhindert Klarheit. Es begünstigt Steuergestaltung für Einzelne und verringert die Akzeptanz des Gesamtsystems bei allen. Da nach bisherigen Erfahrungen politische Initiativen zur Abschaffung solcher Sonderregelungen meist scheitern, müssen andere Wege zur Steuervereinfachung gegangen werden.
- Die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen werden laut der letzten Steuerschätzung bis 2020 jedes Jahr die Vorjahreseinnahmen um jeweils durchschnittlich 27 Milliarden übertreffen. Im Jahr 2020 nimmt der Staat damit voraussichtlich 135 Milliarden Euro mehr ein als 2015. Die Steuerquote würde von derzeit 22 % auf 22,5 % schon in 2018 steigen. 2004 unter Rot-Grün betrug sie 20,6 %. Die Lohn- und Einkommensteuerzahler tragen den größten Teil der zusätzlichen Steuereinnahmen des Staates. Zugleich sind gerade für untere und mittlere steuerpflichtige Einkommen die Belastungen mit Steuern und Sozialabgaben so hoch, dass bei vielen vom zusätzlich erarbeiteten Euro-Bruttolohn weniger als die Hälfte bleibt. Das liegt u. a. daran, dass der Steuertarif schon bei unteren Einkommen stark steigt und der Spitzensteuersatz bereits bei durchschnittlichen Einkommen greift. Das verhindert Leistungsanreize und erschwert die gewünschte zusätzliche Altersvorsorge. Zugleich werden die Versichertenpflichtgrenzen und die Beitragsbemessungsgrenzen regelmäßig nach oben angepasst und sorgen bei mittleren Einkommen für spürbar höhere Belastungen, während die Steuersätze seit Jahren gleich bleiben – mit Ausnahme des Ausgleichs der kalten Progression für die vergangenen zwei Jahre zum 1.1.2016.
- Noch immer werden Kinder – trotz des erhöhten Bedarfs – steuerlich mit Erwachsenen nicht gleich behandelt. Damit erschwert der Staat gerade für Steuerzahler den Kinderwunsch durch staatliche Belastungen.

Lösung:

Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU (MIT) fordert daher, dass sich die Unionsparteien im Wahlprogramm als zentrales Element für eine umfassende Steuerreform in drei Stufen mit spürbaren Entlastungen für jeden Steuerzahler einsetzen und diese in einer unionsgeführten Bundesregierung ab 2017 unverzüglich umsetzen. Ziel muss eine Entlastung sein, die in der finalen Wirkung rund einem Drittel der erwarteten Steuermehreinnahmen entspricht.

Das 3-Stufen-Entlastungsmodell soll folgende Elemente umfassen:

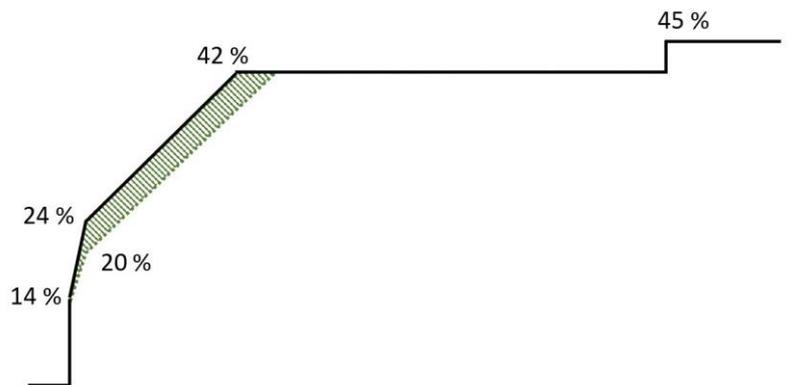
1. Stufe 2018: Steuersystem einfacher machen

In der ersten Stufe soll der Werbungskostenpauschbetrag von derzeit 1.000 auf 2.000 Euro verdoppelt werden. Dies kann von der neuen Koalition in einem 100-Tage-Programm leicht und schnell umgesetzt werden. Damit würden künftig zwei Drittel der veranlagten Steuerpflichtigen erfasst. Die meisten von Ihnen würden Steuern sparen und es entfällt für alle bis zu dieser Grenze die Notwendigkeit, Werbungskosten zu berechnen und nachzuweisen.

Steuermindereinnahmen: 7,5 Mrd. € (Quelle: Raffelhüschen)

2. Stufe 2019: Steuersystem leistungsfreundlicher machen

In der zweiten Stufe soll der Mittelstandsbauch abgeflacht und der Spitzensteuersatz so verschoben werden, dass er nicht schon nahe beim Durchschnittseinkommen greift. Um in 2020 auf die angepeilte Entlastungswirkung zu kommen, könnte dafür z. B. der Grenzsteuersatz für das Ende der ersten Progressionszone von 24 auf 20 % abgesenkt werden, der Tarifverlauf wird flacher. Das Ende der zweiten Progressionszone wird von einem Einkommen von 53.666 Euro (wo bisher der Spitzensteuersatz mit 42 % liegt) auf 60.000 Euro verschoben.



Steuermindereinnahmen: 25,8 Mrd. €, kumulierte Wirkung (Effekte überlappen sich) Stufe 1+2: 32,4 Mrd. € (MIT-Schätzung)

3. Stufe 2020: Steuersystem familienfreundlicher machen

In der dritten Stufe soll der Grundfreibetrag für Erwachsene auch für Kinder gelten und den bisherigen niedrigeren Kinderfreibetrag ersetzen. Damit von dieser familienfreundlichen Regelung nicht nur obere Einkommensklassen profitieren, ist es geboten zusätzlich das Kindergeld angemessen zu erhöhen.

Steuermindereinnahmen durch Erhöhung des Grundfreibetrags: 4,5 Mrd. €, kumulierte Wirkung (Effekte überlappen sich) Stufe 1+2+3: 33 Mrd. €, maximale Mehrausgaben durch vergleichbar erhöhtes Kindergeld: 7,7 Mrd. €. (MIT-Schätzung)

Finanzierung:

In der ersten Stufe 2018 kommen auf den Staat Mindereinnahmen von 7,5 Milliarden Euro zu. Dem stehen Steuermehreinnahmen von 79,7 Milliarden im Vergleich zum Jahr 2015 gegenüber, so dass auch nach der Steuerreformstufe 1 Bund, Länder und Gemeinden immer noch 72,2 Milliarden Euro mehr einnehmen würden als 2015. Im Jahr 2019 hätten die Stufen 1 und 2 zusammen Steuermindereinnahmen in Höhe von 32,4 Milliarden Euro zur Folge. Der Staat würde ohne die beiden Steuerreformstufen im Jahr 2019 rund 106,4 Milliarden Euro mehr einnehmen als 2015. Unter Einberechnung der Steuersenkungen wären es noch 74 Milliarden Euro mehr. 2020 würde der Staat ohne jede Steuerreform 134,8 Milliarden Euro mehr einnehmen als 2015. Wenn in dem Jahr die 3. Reformstufe (Grundfreibetrag für Kinder) in Kraft tritt, würde die Steuerreform in der Gesamtwirkung die Bürger um 33 Milliarden Euro entlasten. In dem Jahr würde der Staat unter Einbeziehung der vollen fiskalischen Wirkung der drei Steuerreformstufen trotzdem noch 101,8 Milliarden Euro mehr einnehmen als 2015. Damit macht die Steuerreform knapp 25 % der erwarteten Steuermehreinnahmen aus. Eine zusätzliche Kindergelderhöhung würde, wenn sie im vollen Umfang der Erhöhung des Grundfreibetrags entsprechen würde (+ 19 %, also von 190 auf 226 Euro fürs erste Kind), weitere 7,7 Milliarden Euro kosten, insgesamt also Entlastungen für Steuerzahler und Kindergeldempfänger in Höhe von insgesamt 40,7 Milliarden Euro bringen. Das entspricht rund 30 % der erwarteten Mehreinnahmen. Auch danach blieben mehr als zwei Drittel der erwarteten Steuermehreinnahmen dem Staat erhalten. Allerdings wird die genau Ausgestaltung der Stufe 2 davon abhängen wie sich die erwarteten Steuereinnahmen entwickeln: Falls die Steuermehreinnahmen noch höher ausfallen, soll auch die Entlastung höher ausfallen. Bei geringeren Steuermehreinnahmen, würde der Steuertarif entsprechend weniger entlastend angepasst werden können. Die Entlastungswirkung soll stets ca. einem Drittel der erwarteten Steuermehreinnahmen entsprechen. Die Finanzierung ist also in jedem Fall bei zu erwartenden allgemeinen Kostensteigerungen und zusätzlichen Investitionen (z. B. für Sicherheit und Bildung) gesichert, ohne das Ziel des ausgeglichenen Haushalts zu gefährden.

Hinzu kommen die konjunkturellen Wirkungen von spürbaren Nettoentlastungen, die im Regelfall zu höherem Konsum bzw. höherer Investitionsbereitschaft führen, was wiederum zu höherem Wachstum und mehr Steuereinnahmen führt. Außerdem führen Steuersenkungen zu Leistungsanreizen: Für manche lohnt sich damit Mehrarbeit mit zusätzlichem Einkommen, das dann wiederum Steuereinnahmen generiert. Ökonomen berechnen diesen Konjunktur- und Anreizeffekt sehr konservativ mit rund 10 Prozent der Nettoentlastungssumme.